

Freiburg im Breisgau, den 3. März 1993

Sonderkollekte vom 13. September 1992 für Menschen in Not in Somalia und im ehemaligen Jugoslawien. — 20. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“ — Geänderter Termin. — Fortbildungstagung für Mesnerinnen und Mesner. — Frühjahrskonferenz 1993. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — 45. Eucharistischer Weltkongreß vom 7. bis 13. Juni 1993 in Sevilla/Spainien. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Konferenz der Seelsorger in der Suchtkrankenarbeit. — Warnungen. — Personalmeldungen: Ernennung — Verzicht/Zurruhesetzungen — Besetzung von Pfarreien — Versetzungen — Ausschreibung von Pfarreien. — Beilage: Inhaltsverzeichnis Amtsblatt 1991/92

Nr. 39

Ord. 16. 2. 1993

Sonderkollekte vom 13. September 1992 für Menschen in Not in Somalia und im ehemaligen Jugoslawien

Der Präsident des Päpstlichen Rates „COR UNUM“ hat am 13. Januar 1993 folgendes Dankschreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gerichtet:

„Exzellenz,
dieser Päpstliche Rat hat mit großer Freude und Genugtuung die Nachricht vernommen, daß die Sonderkollekte, die am 13. September 1992 in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland durchgeführt worden ist, das außerordentlich hohe Ergebnis von 28 Millionen DM erbracht hat.

Damit konnte die kirchliche Hilfe für die Menschen im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia wirksam ausgeweitet werden.

Im Namen des Heiligen Vaters, dem das Leiden dieser geliebten Völker sehr am Herzen liegt, danke ich Ihrer Exzellenz für diese gute Initiative, die vom Episkopat herrührt. Ich bitte Sie sehr, allen Spendern in Ihrem Land die Anerkennung des Heiligen Vaters für diese sehr wirksame Form der Anteilnahme zu übermitteln, die sicherlich auch große geistliche Früchte tragen wird.

Mit großer Freude haben wir festgestellt, daß diese Hilfsbereitschaft in einem erfreulichen Kontrast zu mancher Diskussion über das Verhältnis zu ausländischen Mitbürgern in Deutschland steht.

gez. Kardinal Roger Etchegaray, Präsident.“

Das Kollektenergebnis in der Erzdiözese Freiburg beträgt ca. 2,3 Millionen DM. Wir danken allen, die sich für die Vorbereitung und Durchführung der Sonderkollekte eingesetzt und zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Nr. 40

Ord. 15. 2. 1993

20. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. Geänderter Termin

Entgegen der Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 3/1993 (S. 26) findet die Fachtagung *nicht* vom 6. – 10. März 1993, sondern vom **22. – 26. März 1993** im Burkardushaus, Würzburg, statt.

Anmeldung ist bis zum **15. März 1993** bei Pfarrer Josef Rüssmann, Spitalstraße 5, 6309 Münzenberg 2, Tel. (06004) 3022 möglich.

Nr. 41

Ord. 8. 2. 1993

Fortbildungstagung für Mesnerinnen und Mesner

Der Osterfestkreis im Kirchenjahr. Schwerpunkt:

Die drei Österlichen Tage

Die Karwoche und besonders die drei Österlichen Tage mit ihrer Vielfalt von Zeichen und Symbolen fordern die Mesnerin, den Mesner sehr in ihrem /seinem Dienst.

Diese Tage sollen vor allem der geistlichen Vorbereitung dienen; dabei wollen wir auch fragen nach Sinn und Verständnis der Zeichen und Symbole. Zeit für den beruflichen Austausch ist ebenfalls geplant.

Teilnehmer: Mesnerinnen und Mesner

Termin: 26. März 1993, 18.00 Uhr, bis

27. März 1993, 17.00 Uhr

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal,

Cistercienserinnen-Abtei

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Rita Rothardt

Referenten: Diözesanpräses Robert Henrich, Freiburg

Rita Rothardt, Freiburg

Kursgebühren: DM 30,-

Anmeldung bis 16. März 1993 an:

Institut für Pastorale Bildung,

– Mesnerinnen und Mesner –,

Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,

Tel.: (07 61) 21 88-5 88

Frühjahrskonferenz 1993

Das Thema der Frühjahrskonferenz 1993 lautet:

Der Dienst des Priesters.**Qualifikation und Hilfe durch Fort- und Weiterbildung**

Angesichts der sich wandelnden Herausforderungen für die Pastoral gewinnen die Fragen nach den Qualifikationen des Priesters im umfassenden Sinn von geistlichem Leben, menschlicher Reifung, theologischer Bildung und pastoraler Befähigung zunehmend an Bedeutung. In seinem Nachsynodalen Schreiben „Pastores dabo vobis“ spricht Papst Johannes Paul II. von der Priesterbildung als einem „Lebensprozeß“, der nie wirklich abgeschlossen sein kann. Für den Papst ist die Fort- und Weiterbildung „Ausdruck und Anspruch der Treue des Priesters seinem Amt und, mehr noch, seinem eigenen Sein gegenüber“ (Nr. 70).

Mit dem Thema der diesjährigen Frühjahrskonferenz verbindet sich die Intention,

- über die sich wandelnden Anforderungen an den priesterlichen Dienst,
 - über Bedeutung und Dimensionen der beruflichen Qualifikationen,
 - über Erfahrungen, Erwartungen und Anforderungen an die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung
- einen Dialog anzuregen, der für die Pastoral in unserer Erzdiözese langfristig fruchtbar sein kann.

Literaturhinweise

Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatum totius“ des II. Vatikanischen Konzils; in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1966 u. ö., 293 – 310

Papst Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Pastores dabo vobis“ an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart. 25. März 1992, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 105, Bonn 1992

Rahmenordnung für die Priesterbildung, 1. Dezember 1988, in: Die Deutschen Bischöfe Nr. 42, Bonn 1988

Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst, 24. September 1992, in: Die Deutschen Bischöfe Nr. 49, Bonn 1992

Gisbert Greshake: Priestersein. Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes, 5. erw. Aufl., Freiburg – Basel – Wien 1991

Karl Hillenbrand (Hrsg.): Priester heute. Anfragen – Aufgaben – Anregungen, Würzburg 1990

Pfarrer. Themenheft Diakonia 23 (1992) Heft 3, 145-216

Seelsorge zwischen Elan und Resignation. Themenheft Lebendige Seelsorge 43 (1992) Heft 3/4, 151-235

Hermann Stenger (Hrsg.): Eignung für die Berufe der Kirche. Klärung, Beratung, Begleitung. Freiburg – Basel – Wien 1988

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am Karfreitag, 9. April 1993, ist in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von caritativen und seelsorglichen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Da der Friedensprozeß im Heiligen Land nur langsame Fortschritte macht, sind außerordentliche Hilfen für die notleidende Bevölkerung auch weiterhin erforderlich. Daher ist auch in diesem Jahr eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht.

Wir bitten die Seelsorger, den Gläubigen auch die Mitgliedschaft im „Deutschen Verein vom Heiligen Land“ zu empfehlen, der sich intensiv um die notleidende Bevölkerung bemüht.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 5000 Köln 1, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Für Karsamstag ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ vorzusehen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind *getrennt* an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88071, Südwestdeutsche Landesbank Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

45. Eucharistischer Weltkongreß vom 7. bis 13. Juni 1993 in Sevilla/Spainien

Vom 7. bis 13. Juni 1993 findet in Sevilla/Spainien der 45. Eucharistische Weltkongreß statt, der unter dem Leitwort „Christus, das Licht der Völker“ steht. Der Eucharistische Weltkongreß ist eine „Statio orbis“, zu der die Ortskirche von Sevilla die ganze katholische Weltkirche einlädt, damit alle vereint besser das Geheimnis der Eucharistie – diesmal unter dem besonderen Aspekt der Evangelisierung – verstehen lernen, es in Eintracht und Liebe bezeugen und öffentlich verehren.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Bischof von Speyer, Dr. Anton Schlembach, als ihren Nationaldelegierten benannt. Unter seiner Leitung wurde zur Vorbereitung sowie zum geistigen und geistlichen Mitvollzug des die ganze Weltkirche miteinbeziehenden Eucharistischen Kongresses in

Speyer eine Arbeitshilfe erstellt, die in diesen Tagen erscheint und über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt an die Pfarreien weitergegeben wird. Das Heft enthält Texte und Anregungen, die sich insbesondere auf die Feier des Fronleichnam-Festes beziehen. Die Arbeitshilfe kann auch direkt angefordert werden beim Pilger-Verlag, Brunckstraße 17, 6720 Speyer, Telefon (0 62 32) 3 18 30, Fax (0 62 32) 3 25 99.

Der Internationale Missionsreisedienst „RAPTIM Deutschland GmbH“, Anton-Kurze-Allee 6, 5100 Aachen, Telefon (0241) 75 0 73 13/316, Fax (02 41) 7 50 73 69, und das Bayerische Pilgerbüro, Dachauer-Straße 9, Postfach 200328, 8000 München 2, Telefon (089) 55 49 71, Fax (089) 55 34 60, haben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz für alle, die nach Spanien reisen wollen, um dort direkt am Kongreß teilzunehmen, Reiseprogramme ausgearbeitet, die bei den genannten Reisediensten angefordert werden können.

Nr. 45

Ord. 9. 2. 1993

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung vom 23. 2. 1981 (BGBl I, 225 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. 4. 1984 (BGBl I, 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. 1. 1989 (BGBl I, 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 28. 7. 1992 - Az: VV 2810-30-(GABl. 1992 S. 796) wurden für die Heizperiode 1992/93 (Anmerkung: Abrechnungszeitraum 1. 10. - 30. 9.) die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 14,30 DM je qm Wohnfläche pro Jahr

Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind 11,50 DM je qm Wohnfläche pro Jahr

b) Für Wohnungen, die mit Gas- oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen, auch bei landeseigenen Mietwohnungen, bei denen der Verbrauch nicht gemessen werden kann, zugrunde gelegt werden. Das Fi-

nanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Gemäß § 21 der Landesdienstwohnungsvorschriften vom 5. 10. 1992 hat der Dienstwohnungsinhaber ein pauschales Entgelt zu entrichten, wenn die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden kann. Das Entgelt beträgt 22% des jährlichen Heizkostenentgelts. (Berechnungsbeispiel: vgl. Amtsblatt 1984, S. 167)

Konferenz der Seelsorger in der Suchtkrankendarbeit

Unter dem Titel „Die anderen, das bin ich! Gesellschaftliche Provokation von Sucht“ lädt das Referat Suchtgefahren der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz, Hamm, zur nächsten Konferenz der Seelsorger in der Suchtkrankendarbeit ein. Die Konferenz findet in der Zeit vom 3. bis 5. Mai 1993 im Kloster Salmünster in Bad Soden-Salmünster statt. Für die Teilnahme (incl. Übernachtung und Verpflegung) wird ein Beitrag vom 300,- DM erhoben.

Programmanforderungen und Anmeldungen sind zu richten an: KSA, Referat Suchtgefahren, Postfach 1667, 4700 Hamm 1, Tel.: (023 81) 9 80 20-32.

Anmeldeschluß: Freitag, 16. April 1993.

Warnungen

Auf Grund einer Warnung des Generalvikariats Münster und entsprechender Hinweise aus unserer Erzdiözese warnen wir erneut (vgl. Amtsblatt 1991, S. 13 und 48) vor einem Herrn Don Demidoff, der sich selbst „Pater Don“ nennt und auch an Pfarrämter unserer Erzdiözese Bettelbriefe sandte.

Er versucht, auf verschiedene Weise und für unterschiedliche Zwecke Geld- und Sachspenden zu erhalten. Zeitweilig sammelte er für ein Heim für Gassenjungen in Amsterdam, für ein Kinderheim namens „Casa Don Bosco“ in Rumänien, neuerdings auch für ein angeblich von ihm geführtes Kinderheim in Kroatien. Er gibt vor, katholischer Priester zu sein, hat aber den Nachweis hierfür nicht erbringen können.

Unter der Postanschrift „Kunstdruckvertrieb St. Josef, Postfach 3 31 05 22, 8700 Würzburg 11, versucht ein Herr Karl-Heinz Löbel, Frankenstr. 204, 8700 Würzburg, Karten zu verkaufen, in deren Erlös angeblich ein Teil für die Mariannahiller Mission enthalten ist. Bei seinen Aktionen gibt Herr Löbel wahrheitswidrig an, Mariannahiller Missionar zu sein bzw. im Auftrag der Mariannahiller Mission zu handeln.

Bei einer entsprechenden Aktion des Herrn Löbel wird gebeten, die Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates Würzburg, Herrn Dr. Kastner, Tel. (09 31) 3 86-2 36, oder Herrn Dr. Kemmer, Tel. (09 31) 3 86-2 38, zu verständigen.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 8 · 3. März 1993

Personalmeldungen

Ernennung

Der Herr Militärbischof hat Militärpfarrer *Erich Penka*, Stetten a. k. M., mit Urkunde vom 13. Januar 1993 zum *Militärdekan* ernannt.

Verzicht / Zuruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Erhard Hucht* auf die Pfarrei *Neulußheim, St. Nikolaus*, Dekanat Wiesloch, zum 31. Januar 1993 angenommen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Karl Kutz* auf die Pfarrei *Winden-Oberwinden, St. Stephan*, Dekanat Waldkirch, mit Wirkung zum 31. Mai 1992 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Siegfried Merkel* auf die Pfarrei *Kuppenheim, St. Sebastian*, Dekanat Murgtal, zum 31. Juli 1992 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Januar 1993 die Pfarrei *Hausach, St. Mauritius*, Dekanat Kinzigtal, Pfarrer *Gerhard Koppelstätter*, Lahr-Reichenbach, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Januar 1993 Pfarrer *Dr. Norbert Schuster* in Kenzingen zusätzlich die Pfarrei *Kenzingen-Bombach, St. Sebastian*, Dekanat Breisach-Endingen, verliehen.

Versetzungen

1. Febr.: Vikar *Martin Hanewinkel*, Bühl, in gleicher Eigenschaft nach Haslach i.K., St. Arbogast, Dekanat Kinzigtal

15. Febr.: *Wolfgang Hörmel*, Heidelberg, als Pfarrer zur Mitarbeit in der Klinikseelsorge am Klinikum in Mannheim

1. Mai: Pfarradministrator *P. Mirosław Ugljar OCD*, Emmingen-Liptingen, in gleicher Eigenschaft nach Neulußheim, St. Nikolaus, Dekanat Wiesloch

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Kuppenheim, St. Sebastian, Dekanat Murgtal

Lahr-Reichenbach, St. Stephan, Dekanat Lahr, mit späterer Pastoration einer Nachbargemeinde

Winden-Oberwinden, St. Stephan, Dekanat Waldkirch

Emmingen-Liptingen, St. Silvester, in gemeinsamer Pastoration mit *Emmingen-Liptingen, St. Michael*, Dekanat Meßkirch

Bewerbungsfrist: 19. März 1993

Beilage:

Amtsblatt der Erzdiözese –

Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1991/92